

Kirchliches Amtsblatt

FÜR DIE DIÖZESE FULDA

Fernsprechnummer: (0661) 87-0

Telefax: (0661) 87-578

STÜCK VIII

FULDA, den 25. November 2020

136. Jahrgang

- | | |
|---|--|
| Nr. 95 Aufruf – Aktion Adveniat | Nr. 101 Afrikatag 2021 |
| Nr. 96 Hinweise zur Adveniat-Aktion | Nr. 102 Profanierung der Kapelle Maria Königin im Gästehaus
Sonnenhof in Kassel |
| Nr. 97 Aufruf – Aktion Dreikönigssingen 2021 | Nr. 103 Verhütung von Frostschäden |
| Nr. 98 Hinweise zur Aktion Dreikönigssingen 2021 | Nr. 104 Streupflicht bei Schnee und Glätte |
| Nr. 99 Aktion Dreikönigssingen 2021/Diözesane Aussendungsfeier | Nr. 105 Kollektenplan 2021 |
| Nr. 100 6. Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Verwaltung
und Vertretung des Kirchenvermögens in der Diözese Fulda
(Kirchenvermögensverwaltungsgesetz – KVVG) und der
Wahlordnung für die Wahl der Verwaltungsräte | Nr. 106 Schriftenversand |
| | Nr. 107 Personalien |

Nr. 95 Aufruf der deutschen Bischöfe zur Adveniat-Aktion 2020

Fulda, den 22.10.2020
Für das Bistum Fulda



Dr. Michael Gerber
Bischof von Fulda

Liebe Schwestern und Brüder,

seit 1961 schlägt die Weihnachtskollekte eine Brücke der Geschwisterlichkeit und Ermutigung nach Lateinamerika und in die Karibik. Sie hilft dort, wo die Not am größten ist und Menschen dringend auf Unterstützung angewiesen sind.

Die Corona-Pandemie trifft die Armen in Lateinamerika mit großer Härte. Durch das Zusammenleben in engen Hütten sind Abstandsregeln nicht einzuhalten. Hygienemaßnahmen sind kaum umsetzbar. Viele Menschen haben ihren Broterwerb verloren. Hunderttausende leiden Hunger. Selten war die Weihnachtskollekte von Adveniat so wichtig wie in diesem Jahr!

Unter dem Motto „ÜberLeben“ stellt die Adveniat-Aktion Menschen in den Mittelpunkt, die in ländlichen Gebieten besonders von der Pandemie betroffen sind. Die kirchlichen Partner vor Ort sind oft die einzigen, die an ihrer Seite bleiben und die Bedürftigen unterstützen. Sie helfen in akuter Not, schenken Kranken und Trauernden Beistand, schaffen Existenzgrundlagen und eröffnen Bildungsmöglichkeiten. Die Kirche lebt die frohe Botschaft Jesu mit den Armen und für sie.

Mit der Kollekte am Weihnachtsfest können wir ein Zeichen der Verbundenheit setzen. Wir bitten Sie: Bleiben Sie den Menschen in Lateinamerika und der Karibik verbunden, nicht zuletzt im Gebet.

Dieser Aufruf soll am 3. Adventssonntag, dem 13. Dezember 2020, in allen Gottesdiensten (auch am Vorabend) verlesen und den Gemeinden zudem in geeigneter anderer Weise zur Kenntnis gebracht werden. Die Kollekte, die am Heiligabend und am 1. Weihnachtstag (24./25. Dezember) in allen Gottesdiensten, auch in den Kinderkrippenfeiern, gehalten wird, ist ausschließlich für den Bischöfliche Aktion Adveniat e. V. bestimmt.

Nr. 96 Hinweise zur Durchführung der Adveniat-Weihnachtsaktion 2020

Seit 1961 schlägt die Weihnachtskollekte eine Brücke der Geschwisterlichkeit und Ermutigung nach Lateinamerika und in die Karibik. Sie hilft dort, wo die Not am größten ist und Menschen dringend auf Unterstützung angewiesen sind. Die Corona-Pandemie trifft die Armen in Lateinamerika mit großer Härte. Durch das Zusammenleben in engen Hütten sind Abstandsregeln nicht einzuhalten. Hygienemaßnahmen sind kaum umsetzbar. Viele Menschen haben ihren Broterwerb verloren. Hunderttausende leiden Hunger.

Unter dem Motto „ÜberLeben“ stellt die Adveniat-Aktion Menschen in den Mittelpunkt, die in ländlichen Gebieten besonders von der Pandemie betroffen sind. Die kirchlichen Partner vor Ort sind oft die einzigen, die an ihrer Seite bleiben und die Bedürftigen unterstützen. Die Gesundheitssituation auf dem Land ist fast ebenso prekär wie die Lebensumstände der Menschen, die dort leben. Die Gesundheitsstationen zum Beispiel sind in der Regel miserabel ausgestattet, denn es gibt dort kaum Diagnosemöglichkeiten, Medikamente und Schutzkleidung.

Für die Adveniat-Weihnachtsaktion 2020 wurden wieder vielfältige Materialien zur Vorbereitung von Gottesdiensten, der Weihnachtskollekte und der Öffentlichkeitsarbeit an die Pfarrämter verschickt. Angesichts der Auswirkungen der Corona-Pandemie wird es nicht möglich sein, dass an den Weihnachtsgottesdiensten alle teilnehmen können. Adveniat hat daher Impulse für weihnachtliche Feiern in den Familien entwickelt. Bei der Bestellung der Materialien ist auf den tatsächlichen Bedarf zu achten. Änderungen können Adveniat jederzeit per Telefon, Fax oder E-Mail sowie online im Adveniat-Service www.adveniat.de/bestellungen2020 mitgeteilt werden.

Die Adveniat-Weihnachtsaktion wird am 1. Advent (29. November 2020) mit Gottesdiensten im Bistum Würzburg eröffnet. Der Gottesdienst mit Bischof Johannes Bahlmann (Obidos, Brasilien) wird ab 10.00 Uhr im Deutschlandradio übertragen, der Eröffnungsgottesdienst mit Bischof Dr. Franz Jung wird ab 10.00 Uhr als Video-Livestream u. a. auf www.domradio.de und www.weltkirche.de zu sehen sein.

Für den 1. Adventssonntag bietet es sich an, in den Gemeinden die Plakate auszuhängen und das Aktionsmagazin zur Weihnachtsaktion auszulegen. Für den Pfarrbrief, die Homepage und die Präsenz in den sozialen Netzwerken bietet Adveniat im Internet zahlreiche Gestaltungshilfen an: www.adveniat.de/gestaltungshilfen. Adveniat finanziert die überwiegende Zahl der Projekte in Lateinamerika aus der Kollekte an Weihnachten. Nur dank der Weihnachtskollekte kann Adveniat den Armen in Lateinamerika und der Karibik beistehen. Die Pfarreien sind daher gebeten, die Gläubigen um Online-Spenden zu bitten, falls sie nicht am Weihnachtsgottesdienst teilnehmen können. Dem Pfarrbrief sollte die Spendentüte beigelegt werden, die auch Informationen zur Online-Spende bietet.

Am 3. Adventssonntag, dem 13. Dezember 2020, soll in allen Gottesdiensten, einschließlich der Vorabendmessen, der Aufruf der deutschen Bischöfe verlesen und die Spendentüte für die Adveniat-Kollekte verteilt werden. Die Gläubigen werden gebeten, ihre Gabe am Heiligabend bzw. am 1. Weihnachtstag mit in den Gottesdienst zu bringen oder im Pfarrhaus abzugeben. Sie können ihre Spende auch auf das Kollektenkonto der (Erz-)Diözese überweisen. Auf Zuwendungsbestätigungen für Spenden an Adveniat ist der Hinweis „Weiterlei-

tung an den Bischöfliche Aktion Adveniat e. V.“ zu vermerken.

An Heiligabend bietet es sich an, in den Krippenfeiern und Gottesdiensten den Krippenaufsteller zu verteilen, der bei Adveniat unter www.adveniat.de/material in ausreichend großer Stückzahl bestellt werden kann. Zum Motiv des Krippenaufstellers passen das Krippenspiel und die Weihnachtsgeschichte im Adveniat-Aktionsmagazin, die die Situation einer Familie im ländlichen Nordosten Brasiliens schildern. Weitere Anregungen für die Gestaltung des Advents (insbesondere zum Fest des Hl. Nikolaus) hält Adveniat auf der Internetseite www.adveniat.de/advent-erleben bereit.

In allen Gottesdiensten am Heiligabend, auch in den Kinder-Krippenfeiern, sowie in den Gottesdiensten am 1. Weihnachtsfeiertag ist die Kollekte anzukündigen und durchzuführen. Zur Ankündigung der Kollekte eignet sich ein Zitat aus dem Adveniat-Aufruf der deutschen Bischöfe. Bitte weisen Sie auch in den Pfarrbriefen auf die Wichtigkeit der Kollekte hin und verweisen auf die Möglichkeit der Online-Spende.

Der Ertrag der Kollekte ist von den Pfarrgemeinden mit dem Vermerk „Adveniat 2020“ vollständig bis spätestens zum 12. Januar 2020 auf das Konto der Bistumkasse zu überweisen. Wir bitten um Einhaltung dieses Termins, da Adveniat gegenüber den Spenderinnen und Spendern zu einer zeitnahen Verwendung der Gelder verpflichtet ist. Die Kirchengemeinden sind verpflichtet, die bei allen Kollekten an Heiligabend und am 1. Weihnachtstag eingenommenen Mittel vollständig an die (Erz-)Diözesen abzuführen.

Sobald das Ergebnis der Kollekte vorliegt, sollte es den Gemeindemitgliedern mit einem herzlichen Wort des Dankes bekannt gegeben werden. Adveniat bietet entsprechende Vorlagen für den Pfarrbrief sowie Dankkarten für den Versand an.

Weitere Informationen und Materialien zur Adveniat-Weihnachtsaktion 2020 erhalten Sie bei: Bischöfliche Aktion Adveniat e. V., Gildehofstr. 2, 45127 Essen, Tel.: 0201 / 1756-295, Fax: 0201 / 1756-111 oder im Internet unter www.adveniat.de.

Nr. 97 Aufruf der deutschen Bischöfe zur Aktion Dreikönigssingen 2021

Liebe Kinder und Jugendliche,

liebe Begleiterinnen und Begleiter in Gemeinden, Gruppen und Verbänden,

liebe Schwestern und Brüder!

Auch in dieser besonderen Zeit werden sich die Sternsinger wieder auf den Weg machen. Der Stern von Bethlehem wird sie von Haus zu Haus führen. Sie bringen den Segen des neugeborenen Kindes, verbunden mit

guten Wünschen für das neue Jahr. Dabei bitten sie um eine Spende für Kinder-Hilfsprojekte in rund 100 Ländern weltweit.

Die 63. Aktion Dreikönigssingen im Jahr 2021 steht unter dem Motto „Segen bringen, Segen sein. Kindern Halt geben – in der Ukraine und weltweit“. Im Beispiel-land Ukraine müssen viele Kinder lange von ihrem Vater, ihrer Mutter oder beiden getrennt leben, weil diese im Ausland arbeiten. Die Sternsingeraktion nimmt sie in den Blick: Sie zeigt auf, warum Eltern zum Arbeiten ihre Heimat verlassen müssen und was das für die Kinder bedeutet. Zugleich macht die Aktion deutlich, wie die Projektpartner der Sternsinger Kinder schützen und stärken, denen es an elterlicher Fürsorge fehlt.

Im biblischen Leittext zur kommenden Sternsingeraktion (Mt 18,1-5) beantwortet Jesus die Frage der Jünger, wer im Himmelreich der Größte sei, indem er ein Kind in die Mitte stellt: „Wer sich so klein macht wie dieses Kind, der ist im Himmelreich der Größte. Und wer ein solches Kind in meinem Namen aufnimmt, der nimmt mich auf.“

Der Segen, den die Sternsinger an die Türen schreiben, ist für alle Menschen ein sichtbares Zeichen der Zuwendung Gottes. Für die Projektpartner und die ihnen anvertrauten Kinder und Jugendlichen ist der Segen gerade angesichts der Corona-Pandemie auch ein Ausdruck unserer Verbundenheit und Solidarität.

Wenn sich die Sternsinger in diesem Jahr aufmachen, tun sie dies unter schwierigen Bedingungen. Wir bitten Sie daher herzlich, sie als Segensbringer freundlich zu empfangen und mit Ihren Spenden dazu beizutragen, dass die Sternsinger auch im Jahr 2021 zum Segen werden für Kinder und Familien an vielen Orten dieser Welt.

Fulda, den 22.10.2020
Für das Bistum Fulda



Dr. Michael Gerber
Bischof von Fulda

Der Aufruf soll den Gemeinden in geeigneter Weise zur Kenntnis gegeben werden. Der Ertrag der Aktion Dreikönigssingen (Sternsingeraktion) ist ohne Abzüge an das Kindermissionswerk „Die Sternsinger“ weiterzuleiten.

Nr. 98 Hinweise zur Aktion Dreikönigssingen 2021

Die deutschen Bischöfe haben zur Teilnahme an der 63. Aktion Dreikönigssingen aufgerufen. Sie steht unter dem Motto: „Segen bringen, Segen sein. Kindern Halt geben – in der Ukraine und weltweit“.

Angesichts der Corona-Pandemie sind dabei möglicherweise besondere Vorsichtsmaßnahmen nötig. Aktuelle Informationen und Anregungen zur Umsetzung der Aktion vor diesem Hintergrund finden Sie unter: www.sternsinger.de/corona

Die Träger der Aktion Dreikönigssingen – das Kindermissionswerk „Die Sternsinger“ und der Bund der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ) – bieten Materialien zur inhaltlichen Vorbereitung auf die Aktion an. Alle Gemeinden erhalten das Infopaket ab Ende September. Die Materialien können auch beim Kindermissionswerk „Die Sternsinger“ bestellt werden: im Online-Shop unter shop.sternsinger.de, per Telefon unter 0241/44 61-44 oder per E-Mail an bestellung@sternsinger.de.

Im Film zur Aktion „Unterwegs für die Sternsinger: Willi in der Ukraine“ zeigt Kinderreporter Willi Weitzel, wie die Projektpartner des Kindermissionswerks „Die Sternsinger“ Kindern zur Seite stehen, die ohne Eltern aufwachsen, weil diese im Ausland arbeiten.

Das Werkheft zur Aktion Dreikönigssingen 2021 bietet Hintergrundinformationen zum Thema Arbeitsmigration und zum Beispiel-land Ukraine. Neben Spielen, Liedern und Ideen für Gruppenstunden finden die Sternsinger-Verantwortlichen im Werkheft auch praktische Hinweise zur Vorbereitung und Durchführung der Aktion sowie den Wettbewerb zur Teilnahme am Sternsingerempfang der Bundeskanzlerin. Die „Gottesdienste“ enthalten Vorschläge zur Gestaltung einer Eucharistiefeier und einer Wort-Gottes-Feier zur Aussendung der Sternsinger sowie für eine Dankfeier. Zudem bieten sie flexibel einsetzbare Elemente für Liturgie und Katechese. An die Sternsinger selbst richtet sich eine Sonderausgabe des „Sternsinger-Magazins“, das die Themen der Aktion kindgerecht aufbereitet.

Die bundesweite Eröffnung der Aktion Dreikönigssingen 2021 findet am 29. Dezember 2020 in Aachen statt. Weitere Informationen finden Sie unter: www.bdkj-aachen.de/sternsinger

Die Spendeneinnahmen aus der Aktion Dreikönigssingen sind gemäß der Bischöflichen Ordnung für die Aktion Dreikönigssingen zeitnah und ohne Abzüge dem Kindermissionswerk „Die Sternsinger“ zuzuleiten:

Konto: IBAN DE95 3706 0193 0000 0010 31
bei der Pax-Bank eG.

Das Kindermissionswerk als Geschäftsstelle der Aktion Dreikönigssingen in Aachen trägt dafür Sorge, dass die den Sternsingern anvertrauten Spenden über fachkun-

dig begleitete Hilfsprojekte bedürftigen Kindern in aller Welt zugutekommen und dass die Mittel nachhaltig, transparent und sparsam verwendet werden.

Alle Fragen rund ums Sternsingen beantworten wir gerne:

Kindermissionswerk „Die Sternsinger“, Stephanstraße 35, 52064 Aachen, Tel. 0241 / 44 61-14, E-Mail: info@sternsinger.de

Nr. 99 Aktion Dreikönigssingen 2021/ Diözesane Aussendungsfeier

Die zentrale Aussendung der Sternsinger findet am Freitag, den 08. Januar 2021 um 10.30 Uhr bei einem feierlichen Aussendungsgottesdienst mit Bischof Michael Gerber in der Stiftskirche St. Johann in Amöneburg statt. Aufgrund der Beschränkungen zur Eindämmung der Corona-Pandemie können die Pfarrgemeinden nur mit Gruppen von maximal 8 Personen an der Aussendungsfeier teilnehmen.

Nach dem Gottesdienst wird es einen Mittagsimbiss und ein Workshopangebot geben.

Das Motto der Sternsingeraktion 2021 lautet: „Segen bringen, Segen sein – Kindern Halt geben. In der Ukraine und weltweit“.

Die teilnehmenden Gruppen werden gebeten, sich online anzumelden (www.jugend-bistum-fulda.de), weitere Informationen stehen im Brief an die Pfarreien.

Sternsingen und Corona

Die Aktion Dreikönigssingen kann auch 2021 stattfinden. Allerdings müssen einige Aspekte neu gedacht werden. Informationen für die Pfarreien, wie sie ihre Sternsinger gut und sicher auf die Aktion Dreikönigssingen vorbereiten bzw. die Aktion durchführen können, finden Sie auf www.kirche-corona-bistum-fulda.de oder www.sternsinger.de/corona. Regelungen, die speziell das Bistum Fulda betreffen finden Sie auf www.jugend-bistum-fulda.de bzw. www.kirche-corona-bistum-fulda.de.

Zum Umgang mit dem „Schwarzen König“

Alle Kinder sind eingeladen, beim Sternsingen mitzumachen – unabhängig von Geschlecht, Religion, Herkunft oder Hautfarbe. Der alte Brauch, dass sich ein Sternsinger der Gruppe schwarz schminkt, geht auf Darstellungen der Heiligen Drei Könige zurück: Caspar, Melchior und Balthasar repräsentierten die drei damals bekannten Erdteile Asien, Afrika und Europa - der König mit schwarzer Hautfarbe stand für Afrika. Dem lag der positive Gedanke zugrunde, dass Gott für alle Menschen Mensch geworden ist.

Deshalb hat dieser Brauch erkennbar nichts mit dem rassistischen „Blackfacing“ zu tun (also der abwerten der Darstellung dunkelhäutiger Menschen, die es im 19. Jahrhundert z. B. auf Jahrmärkten und Volksbühnen gab). Trotzdem ist dieser Brauch mit dem schwarz geschminkten König bereits in zurückliegenden Jahren auch an einigen Orten im Bistum Fulda auf Kritik gestoßen. Unstrittig ist: Die Gleichsetzung von Hautfarbe und Herkunft geht heute nicht mehr auf. Wo diese Tradition heute also Missverständnisse und Irritationen auslöst (wo Menschen sich dadurch z. B. angegriffen fühlen), empfehlen wir, darauf zu verzichten. Es bleibt den einzelnen Pfarrgemeinden überlassen, vor Ort kluge Lösungen zu finden. Der ursprüngliche Sinn der Tradition kann auch deutlich werden, wenn Kinder als Sternsinger so gehen, wie sie eben sind - vielfältig in ihrem Aussehen. Gewand, Krone und Stern machen sie zu Königinnen und Königen mit einer ganz besonderen Mission: Als Sternsinger zeigen sie Gesicht für eine Welt, in der jeder Mensch so angenommen und geachtet ist, wie er von Gott geschaffen wurde.

Nr. 100 6. Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Verwaltung und Vertretung des Kirchenvermögens in der Diözese Fulda (Kirchenvermögensverwaltungsgesetz– KVVG) und der Wahlordnung für die Wahl der Verwaltungsräte

Artikel 1

Das Gesetz über die Verwaltung und Vertretung des Kirchenvermögens in der Diözese Fulda (Kirchenvermögensverwaltungsgesetz - KVVG) vom 20.04.1979 (K. A. Fulda 1979, Nr. 90; Hess. StAnz. 1979, S. 1450 ff.; Thür. StAnz. 1997, S. 359 ff.), in der Fassung des am 01.01.2020 in Kraft getretenen 5. Änderungsgesetzes (K. A. Fulda 2019, Nr. 133; Hess. StAnz. 2020, S. 37 ff; Thür. StAnz 2019, S. 2063 ff.), wird wie folgt geändert:

1.) § 4 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

„(1) Die Zahl der gewählten Mitglieder beträgt in Kirchengemeinden
bis 1000 Katholiken 4 Mitglieder,
bis 5000 Katholiken 6 Mitglieder,
bis 8000 Katholiken 8 Mitglieder,
bis 12000 Katholiken 10 Mitglieder,
bis 15000 Katholiken 12 Mitglieder,
über 15000 Katholiken 14 Mitglieder.“

2.) § 4 Absatz 5 Satz 1 erhält folgende Fassung:

„Nach einer Gebietsveränderung der Kirchengemeinde kann bei den unmittelbar folgenden vier Verwaltungsratswahlen der jeweils neu konstituierte Verwaltungsrat weitere Mitglieder für eine Amtsperiode von jeweils 3 Jahren hinzuwählen.“

- 3.) In § 12 wird nach Absatz 6 folgender neuer Absatz 7 angefügt:

„Der Verwaltungsrat kann zur Vorbereitung von Beschlüssen Ausschüsse bilden und auflösen. Die Ausschüsse haben über ihre Tätigkeit in der Sitzung des Verwaltungsrates Bericht zu erstatten. Der Vorsitzende des Verwaltungsrates ist berechtigt, an allen Ausschusssitzungen teilzunehmen. Er hat jedoch kein Stimmrecht, sofern er nicht dem Ausschuss als Mitglied angehört.“

Artikel 2

Die Wahlordnung für die Wahl der Verwaltungsräte vom 20.04.1979 (K. A. Fulda 1979, Nr. 91), in der zuletzt geänderten Fassung der Änderungsverordnung vom 01.07.2010 (K.A Fulda 2010, Nr. 100), wird wie folgt geändert:

- 1.) In Artikel 5 Absatz 2 wird das Wort „muss“ durch „soll“ ersetzt.
- 2.) In Artikel 7 Absatz 2 Satz 2 wird das Wort „dürfen“ durch „sollen“ ersetzt.
- 3.) In Artikel 9 Absatz 2 wird das Wort „müssen“ durch „sollen“ ersetzt.
- 4.) Artikel 23 wird ersatzlos gestrichen.

Artikel 3

Dieses Änderungsgesetz tritt zum 01.01.2021 in Kraft.

Fulda, 26. Oktober 2020



+

Dr. Michael Gerber
Bischof von Fulda

Nr. 101 Afrikatag 2021

„Damit sie das Leben haben“ - Aufruf zur Kollekte für Afrika

Am 1. Januar findet in unserer Diözese die Kollekte für Afrika statt. Die weltweite Kollekte ist traditionell mit dem Fest der „Erscheinung des Herrn“ verbunden.

„Damit sie das Leben haben“ (Joh. 10,10) – mit diesem Bibelvers bittet missio um Unterstützung für die Kirche in Afrika. Das Aktionsmaterial führt in den Nordosten Nigerias, wo Boko Haram die Menschen terrorisiert. Schwester Maria Vitalis begleitet Familien und Überlebende, die im Flüchtlingscamp Schutz gesucht haben. Um ihre Berufung leben zu können, brauchen Ordensfrauen wie Schwester Maria unsere Solidarität. Schwesterngemeinschaften, die über keine internationalen Be-

ziehungen verfügen, fällt es auch in normalen Zeiten schwer, die Ausbildung ihres Nachwuchses zu finanzieren. Die Zuwendungen aus der Sammlung am Afrikatag helfen ihnen dabei. Jetzt stellt die Coronakrise die weltkirchliche Gemeinschaft vor große Herausforderungen. Weil die Kollekten weltweit einbrechen, ist die solidarische Unterstützung der Priester- und Schwesternausbildung in Armut- und Krisenregionen akut gefährdet. Seminaren und Noviziaten droht die Schließung, mit unabsehbaren Folgen für die diakonische und pastorale Arbeit der Kirche in Afrika.

Alle Pfarrämter erhalten Anfang Dezember von missio Materialien, die sie bei der Umsetzung der Afrikakollekte unterstützen: Aktionsplakat, Spendentüten zum Auslegen oder als Beilage für den Pfarrbrief, Bausteine zur Gottesdienstgestaltung mit Predigtvorschlag und weiterführenden Informationen. Gebetskarten können kostenfrei in der benötigten Anzahl bei missio bestellt werden.

Informationen und Kontakt

Weitere Informationen und alle Materialien finden Sie auf www.missio-hilft.de/afrikatag
Gerne können Sie alle Materialien zum Afrikatag direkt bei missio bestellen: Tel: 0241-7507-350, FAX: 0241-7507-336 oder bestellungen@missio-hilft.de

Nr. 102 Profanierung der Kapelle Maria Königin im Gästehaus Sonnenhof in Kassel

Bischof Dr. Michael Gerber hat per Dekret vom 23. September 2020 die Kapelle Maria Königin im Gästehaus Sonnenhof in Kassel, bisher Eigentum der Vinzentinerinnen von Fulda auf Dauer in profanen Gebrauch zurückgegeben.

Die Profanierung wurde in einer feierlichen Eucharistiefeier am 30. September 2020 um 17.00 Uhr vollzogen.

Nr. 103 Streupflicht bei Schnee und Glätteis

Bei Einbruch der kalten Jahreszeit wird darauf hingewiesen, dass die Kirchengemeinden als Eigentümer kirchlicher Grundstücke verpflichtet sind, bei Gefahr von Glättebildung auf den der Öffentlichkeit zugänglichen Grundstücken und den diesen Grundstücken vorgelagerten Bürgersteigen zu streuen und dadurch die mit der Glätte verbundenen Gefahren zu beseitigen. Gefallener Schnee ist so zu entfernen, dass ein Ausrutschen der Fußgänger nicht mehr möglich ist.

An die Erfüllung der Streupflicht sind nach der Rechtsprechung strenge Anforderungen zu stellen. Der sicherungspflichtige Grundstückseigentümer darf im Rahmen des ihm Zumutbaren geeignete Sicherungsmaßnahmen nicht unterlassen. Was im Einzelfall zumutbar ist, kann nicht generell gesagt werden; jedoch wird einem Grundstückseigentümer zugemutet, dass er regelmäßig überprüft, ob Schnee-, Eis- oder

Reifglätte eingetreten ist, und diese Gefahr dann unverzüglich beseitigt. Maßgeblich ist im Übrigen auch die Straßenreinigungssatzung der Stadt oder Gemeinde. Die Verwaltungsräte als Verwalter des Vermögens der Kirchengemeinde sind gehalten, für die Erfüllung dieser Streuverpflichtung Sorge zu tragen. Das Bestehen einer Haftpflichtversicherung zur Abdeckung von Schäden aus der Verletzung dieser Pflicht beseitigt die Streuverpflichtung nicht.

Nr. 104 Verhütung von Frostschäden

Vor Beginn des Winters ist in kircheneigenen Häusern nachzuprüfen, ob in den Kellern der Häuser Ablasshähne und Absperrventile, die eine Entleerung der Leitung ermöglichen, vorhanden und in ordnungsgemäßen Zustand sind. Der für das jeweilige Haus Verantwortliche hat bei Eintritt von Frost dafür zu sorgen, dass abends alle frostgefährdeten Leitungen (Außenzapfstellen etc.) entleert werden. Durch diese einfache Handhabung können Frostschäden vermieden werden.

Nr. 105 Kollektenplan 2021

Mit diesem Amtsblatt erhalten alle Kirchengemeinden und Ausländische Missionen den Kollektenplan 2021 (wurde auch per Mal an alle Pfarrämter/Ausländische Missionen gesendet).

Ein Exemplar ist hinter diesem Amtsblatt abzuheften; das zweite dient zur Kontrolle der pünktlichen Durchführung und Überweisung an die Bistumskasse.

Die Kollektenerträge sind ausschließlich an die Bistumskasse Fulda zu überweisen (Ausnahme: misio-Sonntag und Vereinsbeiträge).

Es wird gebeten, die Erläuterung auf der Rückseite des Kollektenplanes zu beachten.

Nr. 106 Schriftenversand

Das Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz in Bonn beabsichtigt, in Kürze folgende Broschüre herauszugeben:

Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls

Nr. 227 Enzyklika Fratelli tutti von Papst Franziskus über die Geschwisterlichkeit und die soziale Freundschaft

Am 4. Oktober 2020 hat Papst Franziskus die Enzyklika Fratelli tutti – Über die Geschwisterlichkeit und die soziale Freundschaft veröffentlicht. Zentrale Aussage des Papstes ist der Wunsch, einen Planeten zu haben, der allen Menschen Land, Heimat und Arbeit bietet. Die Enzyklika versteht sich als ein-

dringlicher Appell für weltweite Solidarität und internationale Zusammenarbeit. Papst Franziskus wendet sich insbesondere gegen nationale Abschottung und regt an, über eine Ethik der internationalen Beziehungen nachzudenken. Hier sieht der Papst die Christen in der Verantwortung, keine neuen Mauern zu errichten und daran zu arbeiten, bestehende Hindernisse einzureißen. Geschwisterlichkeit ist für Papst Franziskus eine „Liebe, die alle politischen und räumlichen Grenzen übersteigt“.

Die Broschüre wird allen Geistlichen nach Veröffentlichung zugestellt.

Arbeitshilfen

Nr. 317 Trauerfeiern und Gottesdienste nach Katastrophen

Immer wieder erschüttern Katastrophen und andere Großschadenereignisse die Gesellschaft und entfalten ihre traumatische Wirkung weit über den Bereich der unmittelbar Betroffenen hinaus. Sie fordern die Kirche nicht allein zu seelsorglichem und caritativem, sondern ebenso zu gottesdienstlichem Handeln heraus, auch in gesellschaftlich pluralen Kontexten. Die grafisch gestaltete Arbeitshilfe „Trauerfeiern und Gottesdienste nach Katastrophen“ versteht sich anwendungsnah als Praxisfahrplan, der sich an alle – zunächst vor allem kirchlichen – Akteure und Entscheidungsträger richtet, die professionell oder im Akutfall mit der Vorbereitung und Durchführung solcher Feiern zu tun haben.

Die Broschüre wird allen Geistlichen nach Veröffentlichung zugestellt.

Arbeitshilfen

Nr. 318 Solidarität mit verfolgten und bedrängten Christen in unserer Zeit: Nach dem Islamischen Staat: Christen in Syrien und Irak

Die Arbeitshilfe „Solidarität mit verfolgten und bedrängten Christen in unserer Zeit – Nach dem Islamischen Staat: Christen in Syrien und Irak“ erläutert aktuelle Entwicklungen in beiden Ländern des Nahen Ostens, analysiert die Hintergründe und lässt Mitglieder der Ortskirche zu Wort kommen.

Die Lage der Christen in Syrien und im Irak bleibt auch nach dem militärischen Sieg über den sogenannten „Islamische Staat“ (IS) besorgniserregend. Christen waren ursprünglich in beiden Ländern fest verwurzelt und blicken auf eine lange Tradition ihrer Kirche zurück. Seit den kriegerischen Auseinandersetzungen und der Eroberung weiter Teile Syriens und Iraks durch den IS sind sie jedoch vielen

Gefahren und Verfolgungen ausgesetzt. Der religiös motivierte Terror des IS hat die Region auf dramatische Weise destabilisiert. Die brutale Gewalt der Islamisten hat viele Christen zur Flucht gezwungen. Weiterhin existiert eine kleine christliche Minderheit, die inmitten der ethischen, religiösen und politischen Spannungen vor die große Herausforderung gestellt ist, ihren Platz in einem vom Bürgerkrieg zerstörten Syrien und einem von anhaltender Instabilität geprägten Irak zu finden.

Die deutschen Bischöfe wollen durch ihre jährliche Initiative die Auseinandersetzung mit der Diskriminierung und Verfolgung von Christen, die in vielen Teilen der Welt weiter anhält, unter den Katholiken lebendig halten. Die Arbeitshilfe richtet sich vor allem an die Gemeinden und ist zur Auslage in den Pfarreien bestimmt.

Die Broschüren können bestellt werden bei der

Deutsche Bischofskonferenz
Zentrale Dienste/Organisation
Kaiserstraße 161
53113 Bonn
Telefon: 0228 - 103-314
Fax: 0228 - 103-254
E-Mail: broschueren@dbk.de

oder als PDF-Version unter

www.dbk.de

Nr. 107 Personalien

– Geistliche –

Ernennungen

Steinert, Markus, Pfarrer, Kassel, zum Moderator des Pastoralverbundes St. Maria Kassel-West für weitere fünf Jahre: 15.11.2019 rückwirkend

Beauftragungen

Büning, Sebastian OMI, Fulda, zum mitarbeitenden Priester im Pastoralverbund St. Lioba Petersberg/Fulda. Dienort: Pfarrei St. Peter Petersberg: 01.09.2020

Cytrycki, Bartłomiej OMI, Fulda, zum mitarbeitenden Priester im Pastoralverbund St. Lioba Petersberg/Fulda. Dienort: Pfarrei St. Peter Petersberg: 01.09.2020

Watteroth, Jens OMI, Fulda, zum mitarbeitenden Priester im Pastoralverbund St. Lioba Petersberg/Fulda. Dienort: Pfarrei St. Peter Petersberg: 01.09.2020

Dienstzeitverlängerung

Mannell, Wolfgang, Diakon im Nebenamt in der Pfarrei St. Kosmas und Daminan Hattenhof und der Pfarrkuratie St. Jakobus Büchenberg bis 31.10.2022

Entpflichtung

Bieber, Sebastian, Schulpfarrer, Fulda, als Subsidiar der Pfarrei St. Kilian Kalbach: 01.11.2020

– Hauptamtliche Laien im Pastoralen Dienst –

Versetzung

Ehlers, Hanna, Pastoralassistentin, Pastoralverbund "Kirche am Fluss" St. Christophorus, in die Klinikseelsorge Hanau. Dienort: St. Vinzenz-Krankenhaus Hanau: 01.02.2021

– Laien –

Beauftragung/Entpflichtung

Kunkel, Alexandra, Fulda, Beauftragung als Interventionsbeauftragte und gleichzeitig mit der Leitung der Geschäftsstelle „Aufarbeitung Missbrauch“. Entpflichtung vom Amt der beauftragten Ansprechperson im Sinne der bis zum 10.02.2020 geltenden Leitlinien: 01.11.2020

Neue Adresse

Pfarramt Hl. Kreuz Fronhausen, Elisabethweg 7
35112 Fronhausen

